

# Mehr Lohn für Pflegepersonal ist dringlich

Der Regierungsrat muss innert fünf Wochen einen Vorschlag für bessere Pflegelöhne präsentieren, verlangen 74 Kantonsratsmitglieder.

Matthias Scharrer

Gelobt wurde der Einsatz des Pflegepersonals in der Coronakrise schon oft. Bisher sind jedoch alle politischen Anläufe dafür, dass auf den Applaus auch bessere Löhne folgen, gescheitert. Nun hat der Zürcher Kantonsrat einen weiteren Anlauf genommen: Er erklärte gestern ein entsprechendes Postulat aus den Reihen von Grünen, CVP und SP für dringlich. Demnach muss der Regierungsrat innert fünf Wochen darlegen, wie er die Forderung nach höheren Pflegelöhnen umzusetzen gedenkt. Dann hat erneut der Kantonsrat darüber zu befinden.

Allerdings ist eine Mehrheit für das Anliegen auch diesmal momentan nicht vorhanden. Für höhere Löhne beim kantonalen Pflegepersonal stimmten SP, Grüne, CVP, EVP und AL. Zwar wurden die 60 Stimmen, die nötig sind, um ein Postulat für dringlich zu erklären, mit 74 Stimmen locker übertroffen. Die Forderung kann nun nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden. Doch für eine Mehrheit im 180-köpfigen Parlament, die es bräuchte, um sie verbindlich zu machen, wäre ein weiterer Bündnispartner nötig.

## Bürgerliche warnen vor Schnellschuss

Sowohl die GLP als auch FDP und SVP erteilten dem Anliegen jedoch eine Absage. Lorenz



Nicht erst seit der Coronakrise ist Pflegepersonal knapp. Die Forderung nach höheren Löhnen steht nun erneut im Raum. Bild: Sandra Ardizzone

Habicher (SVP, Zürich) erklärte es zwar für berechtigt, warnte jedoch vor einem Schnellschuss. Eine Lohnerhöhung beim kantonalen Pflegepersonal wäre «ein Affront gegenüber der Privatwirtschaft», sagte er. «Wenn es um Strukturfragen geht, braucht es die Dringlichkeit nicht», doppelte Jörg Kündig (FDP, Gossau) nach. Man könne sich die Pflegelöhne

auch nach der Coronakrise in Ruhe anschauen.

Die GLP sprach sich ebenfalls gegen die Dringlichkeit aus: Erst anlässlich der hängigen eidgenössischen Pflegeinitiative sei zu entscheiden, ob und wie die Pflegeberufe attraktiver zu gestalten seien, erklärte Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa). Der Parlamentsentscheid dazu fällt auf Bundesebene in der kom-

menden Frühlingssession. Die abwartende Haltung stiess auf Widerspruch: «Die schwierige Situation in den Pflegeberufen ist seit Jahren bekannt und hat sich durch Corona weiter zuspitzt», sagte Janine Vannaz (CVP, Aesch). Jetzt habe der Kantonsrat die Chance, dem Pflegepersonal nachhaltig mehr Lohn zu verschaffen, nachdem Vorschläge für Bonuszahlungen

in der kantonalen Budgetdebatte Ende letzten Jahres gescheitert waren. «In der Schweiz fehlen bis 2030 rund 65 000 Pflegepersonen», sagte Brigitte Röösl (SP, Illnau-Effretikon), die selbst in der Pflege arbeitet. «Nur wenn wir die Löhne anpassen, wird es in Zukunft genug Pflegepersonal geben.» Jeanette Büsser (Grüne, Zürich) verwies auf eine Studie, wonach

87 Prozent der Pflegepersonen eher im Beruf blieben, wenn die Löhne besser wären.

Auch Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Markus Schaaf (EVP, Zell) sprachen sich für höhere Pflegelöhne aus. «Die Pandemie hat gezeigt, dass das Pflegepersonal sehr wichtig und systemrelevant ist», sagte Bütikofer. Personalmangel verursache Stress, was wiederum dazu führe, dass Pflegepersonal oft aus dem Beruf aussteige. Höhere Löhne könnten dazu beitragen, diesen Teufelskreis zu durchbrechen.

Konkret fordert das von Büsser, Röösl und Vannaz lancierte Postulat den Regierungsrat auf, in der kantonalen Kommission für Richtpositionsbewertung eine höhere Einstufung des Pflegepersonals im kantonalen Lohnsystem zu beantragen. Der Kommission gehören neben den regierungsrätlichen Direktionen unter anderem auch die kantonale Gleichstellungsstelle sowie die selbstständigen Anstalten des Kantons an. Über Anpassungen am kantonalen Lohnsystem entscheidet aber letztlich der Regierungsrat, wie er auf eine schriftliche Anfrage von Kantonsräten hin kürzlich festhielt.

Aktuell liegen die Löhne des Zürcher Pflegepersonals je nach Ausbildung zwischen 4400 und 6700 Franken pro Monat. Wie stark sie steigen sollten, lässt das nun für dringlich erklärte Postulat offen.

## Pietätloser Beistand liess sich die Rente eines Verstorbenen auszahlen

Ein Buchhalter musste vor Gericht, weil er als Beistand für die Kesb Meilen sowie als Kassier eines Zürcher Quartiervereins Geld veruntreut hat.

Äusserst dreist gebärdete sich ein heute 70-jähriger Buchhalter, den die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Meilen (Kesb) als Beistand und Vermögensverwalter für einen betagten Mann eingesetzt hatte. Über drei Jahre hinweg bediente er sich dank seiner Bankvollmacht am Konto des Mannes und zweigte insgesamt 316 000 Franken ab – jeweils in Tranchen zwischen 2000 und 15 000 Franken. Um die Veruntreuung zu vertuschen, stellte er falsche Quittungen und Abrechnungen aus, die er der Kesb vorlegte. Für angebliche Räumungs-, Transport- und Reinigungsarbeiten fingierte er 23 Rechnungen zwischen 300 und 5000 Franken.

Als sein Mündel verstarb, meldete dies der Experte für Controlling und Finanzen nicht wie vorgeschrieben der Vorsorgeeinrichtung. Stattdessen strich er monatelang auch noch die Rente des Verstorbenen ein, rund 23 000 Franken.

Die Versicherung merkte erst ein halbes Jahr nach dessen Tod bei einer periodischen Überprüfung, dass etwas nicht stimmte. Sie kam dem Beistand

auf die Schliche und dieser somit vor Gericht. Das Bezirksgericht Zürich beschaffte sich am Montag aber nicht nur mit dieser des Beschuldigten. Dieser hatte sich auch noch an einem weiteren Konto bedient: Als Kassier eines Quartiervereins in Zürich hatte er über 22 000 Franken vom Vereinskonto auf sein eigenes überwiesen.

## Mit dem Geld wollte er dem Bruder helfen

Da der Beschuldigte geständig ist, haben sich die Staatsanwaltschaft und er auf eine Strafe geeinigt. Es kam somit zu einem abgekürzten Verfahren, in dem das Gericht den Urteilsvorschlag genehmigen sollte. Der Buchhalter wurde nur noch kurz befragt. Seine Taten erklärte er mit der schwierigen finanziellen Situation seines Bruders, der arbeitslos und ausgesteuert war. Da dieser überdies gesundheitliche Probleme und hohe Arztkosten hatte, habe er ihn finanziell unterstützt.

Lange Zeit habe er ihm aus eigener Kraft helfen können, sagte der Beschuldigte. Als er aber mit seiner Firma, die er

nach seiner Pensionierung gegründet hatte, selbst in Schiefelage geriet, war ihm dies nicht mehr möglich. So habe er damit begonnen, das Geld zu veruntreuen. Seine Aufgabe als Kesb-Beistand habe er nicht zu diesem Zweck übernommen. Er habe dies ursprünglich mit hehren Absichten getan. «Als ich mich als Beistand verpflichtete, konnte ich mir nicht vorstellen, dass ich jemals zu so etwas fähig sein würde.»

Mit seinem Schützling habe er ein gutes Verhältnis gehabt. «Ich fühlte mich mit ihm freundschaftlich verbunden. Umso mehr bereue ich die Veruntreuung.» Reuig zeigte er sich auch gegenüber dem Quartierverein. «Ich schäme mich.» Die Versicherung habe er nicht arglistig abzocken wollen. Dass er ihr den Tod des Mannes nicht gemeldet habe, sei ohne böse Absicht passiert. «Zu diesem Zeitpunkt war ich bereits mit meinen Problemen überfordert.»

Die Staatsanwaltschaft schlug dem Bezirksgericht eine bedingte Freiheitsstrafe von 24 Monaten und einer Busse von 1000 Franken wegen Verun-

treuung, Urkundenfälschung und Betrugs vor. Das Gericht stieg aber nicht darauf ein und wies das Verfahren zurück an die Staatsanwaltschaft. Das vorgeschlagene Urteil für den bereits vorbestraften Buchhalter empfindet es als unzureichend. Dessen Verschulden sei mittelschwer, sagte die Richterin.

Dass er über einen so langen Zeitraum hinweg eine so hohe Summe veruntreut habe, zeige, dass der vorübergehende finanzielle Engpass, den er geltend mache, nicht glaubwürdig sei. Als Beistand habe er zudem als Vertreter des Staats gehandelt und diese Position ausgenutzt. «Man kann das nur als skrupellos und pietätlos bezeichnen.» Nicht einmal nach dem Tod des Geschädigten habe er aufgehört, unrechtmässig Geld abzuzweigen. Der Fall wird nun also nochmals neu aufgerollt. So lange müssen die Erbin – die Schwester des Verstorbenen – sowie der Quartierverein und die Versicherung weiterhin auf das Geld warten, das ihnen der Buchhalter zurückzahlen soll.

Michel Wenzler

## Stellvertreter für Parlamentarier gefordert

**Kantonsrat** Mutterschaft, Vaterschaft, längere Krankheit oder Auslandsaufenthalt: Zürcher Lokalpolitiker, die für eine bestimmte Zeit nicht an den Parlamentssitzungen teilnehmen können, sollen eine Stellvertretung bestimmen dürfen. Der Kantonsrat hat eine entsprechende Behördeninitiative gestern mit 83 Stimmen vorläufig unterstützt. 60 Stimmen wären nötig gewesen.

Das Anliegen geht nun an die zuständige Kantonsratskommission und anschliessend an die Regierung, die einen Bericht dazu erstellen wird. Danach kommt das Anliegen erneut in den Kantonsrat. Wie diese Stellvertreterregelung konkret aus-

sehen soll, ist offen. Denkbar ist etwa, dass die Ersatzkandidaten auf den Wahllisten als temporäre Vertretungen einspringen könnten.

Absender der Behördeninitiative ist der Stadtzürcher Gemeinderat, der seit Jahren mit vielen Abgängen zu kämpfen hat. Seit Beginn der aktuellen Legislatur im Jahr 2018 trat bereits rund jedes vierte Mitglied zurück, die meisten aus Zeitgründen, etwa wegen der Geburt eines Kindes, Krankheit oder beruflicher Belastung.

Für eine Stellvertreterlösung stimmten SP, FDP, GLP, die AL und Teile der Grünen. Dagegen votierten SVP, CVP, und EVP. (sda/mts)

## Zürcher Lehrer sollen Noten statt Krönchen verteilen

**Volksschule** Eine Mehrheit des Zürcher Kantonsrates hält nicht viel von Krönchen, Raketen und Worten als Leistungsbewertung in der Volksschule. Der Rat hat gestern eine parlamentarische Initiative (PI) vorläufig unterstützt, die fast nur noch Noten zulassen will. Lediglich in der Unterstufe könne davon teilweise abgewichen werden. Die PI

wurde mit 107 Stimmen vorläufig unterstützt. Das Anliegen geht nun an die zuständige Kommission und kommt danach erneut in den Kantonsrat. Eingereicht wurde der Vorstoss von SVP, FDP, CVP, GLP und EVP. Der Vorstoss hat Chancen, umgesetzt zu werden, weil diese Parteien die Mehrheit im Rat stellen. (sda/mts)